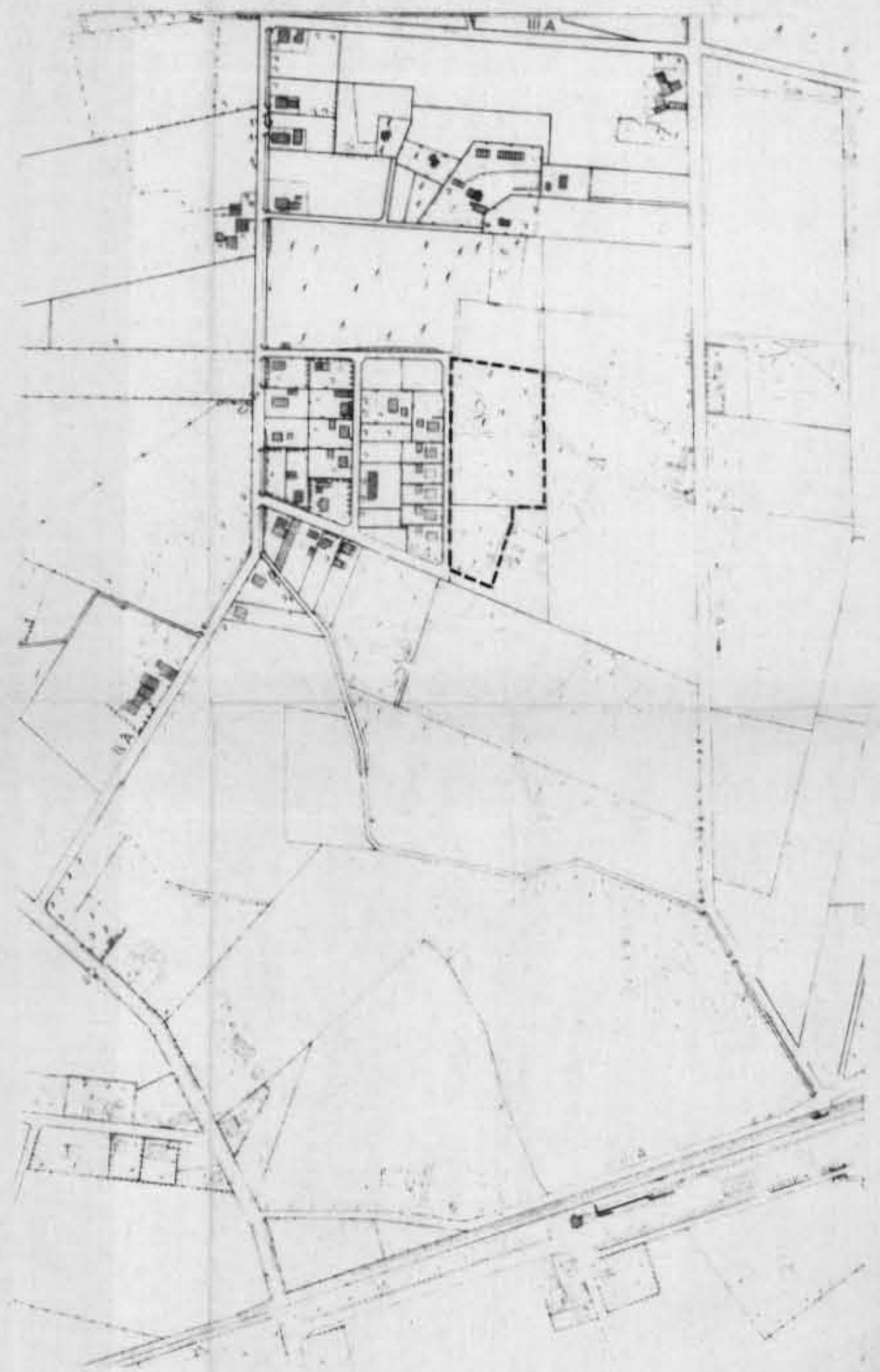
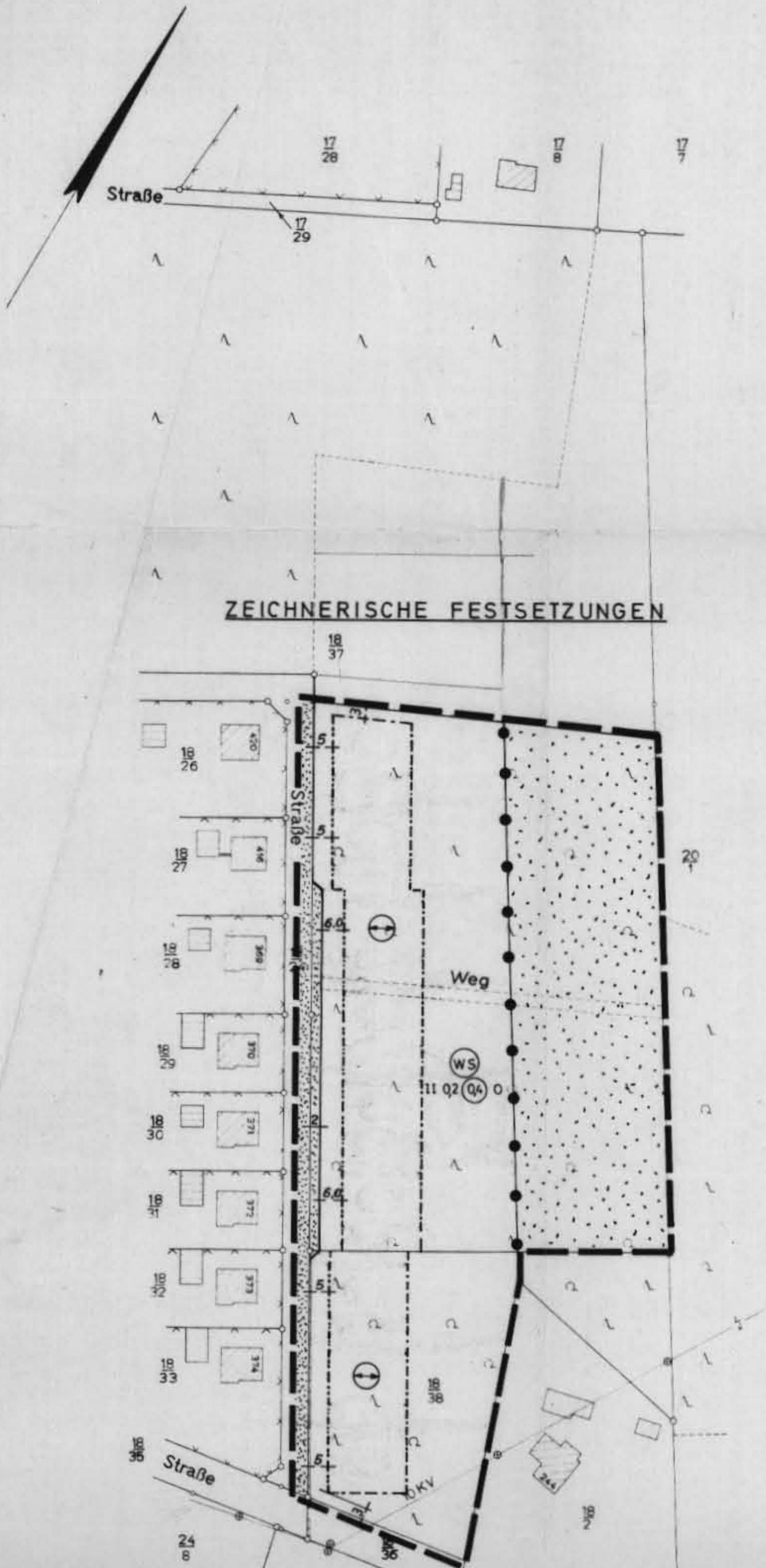




Gemeindebezirk Ströhen
Kr. Grafsch. Diepholz Reg. Bez. Hannover
Bebauungsplan Nr.3 „AUF DEM SANDE“
Flur 9 Maßstab 1:1000

DER RAT DER GEMEINDE STRÖHEN BESCHLIESST AUFGRUND DER §§ 2 ABS.1 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (B.G.BL. I S.341) SOWIE DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4.3.1955 (Nds. G.V.BL.1955) IN DER Z.Zt. GÜLTIGEN FASSUNG DEN BEBAUUNGSPLAN NR.1 FÜR DAS GEBIET „AUF DEM SANDE“ ALS SATZUNG.

[Signature]
GEMEINDE-DIREKTOR
[Signature]
BÜRGERMEISTER

PLANZEICHENERKLÄRUNGEN
FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- - - BAULINIE
- - - BAUGRENZE
- ⊙ HAUPTRICHTUNG DER GEBÄUDE
- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- Q2 GRUNDFLÄCHENZAHL
- Q4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0 OFFENE BAUWEISE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- GRÜNFLÄCHE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

BESTANDSANGABEN

- VERMARKTE EIGENTUMSGRENZE
- ▨ VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
- ▤ VORHANDENE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ⊕ ELEKTRISCHE FREILEITUNG

Die wörtliche Übereinstimmung mit der mir vorgelegten Abschrift wird hiermit beglaubigt.
Hannover, den 19. November 1971
Der Regierungspräsident - Dez. 209



[Signature]
in Auftrag

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ BAUABTEILUNG			
VORGANG: VI/1 622/09(60B3)	VORHABEN: BEBAUUNGSPLAN NR.3		
BLATTGRÖÖE: 74 x 50	"AUF DEM SANDE"		
BLATT-NR.:	FÜR DIE GEMEINDE STRÖHEN		
MAßSTAB: 1:1000			
GEZEICHNET: 4.2.70 YB	BEZEICHNET: <i>[Signature]</i>	DER GEMEINDEPRÄSIDENT	

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 8. Jan. 1970). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Für die Ausarbeitung des Planentwurfs

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 12.11.1970 bis 14.12.1970 einschließlich öffentlich ausgelegten Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Gemeinde hat nach § 10 BBauG am 21.1.1971 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

STRÖHEN, den 16.6.1971



Die Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes am 27.11.1969 beschlossen.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind die Träger öffentlicher Belange nach § 2 (5) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beteiligt worden.

Der Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung 244-64/71 vom 10. November 1971 genehmigt worden.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BBauG in der Zeit vom 10. November 1971 bis 14. Dezember 1971 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist seit dem 14. Dezember 1971 rechtskräftig.

STRÖHEN, den 16.6.1971

Hannover, den 16. September 1971

Der Regierungspräsident in Hannover

in Auftrag

den

19



Gemeinde Direktor